

Schulleitung Lerchenfeld/Goldiwil, Langstrasse 47, 3603 Thun

Umgang mit Grenzen an der Schuleinheit Thun Lerchenfeld-Goldiwil

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Ausgangslage

Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Anspruch auf einen geschützten Lernort. Die grosse Mehrheit unserer Schülerinnen und Schüler ermöglicht mit ihrem Verhalten, dass dieser Anspruch eingelöst werden kann. Zuweilen jedoch werden Grenzen überschritten.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung sowie die Mitarbeitenden der Tagesschule müssen in solchen Fällen handeln. An unserer Schule sollen beobachtete Vorfälle besonderer Art in geeigneter Weise bearbeitet werden, dies zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler. Grundlagen unseres Handelns bilden das Volksschulgesetz und unser Leitbild, vgl. Anhang, im Allgemeinen und gemeinsame Grundhaltungen sowie ein von allen Mitarbeitenden der Schule getragenes und umgesetztes Handeln im Besonderen. Die Würde der Schülerinnen und Schüler und die Rechte der Eltern sind zu wahren.

In den Kindergärten und Primarschulen Lerchenfeld und Goldiwil und in der Tagesschule bzw. am Mittagstisch gelten die folgenden und verbindlichen Grundhaltungen zum Umgang mit Grenzen:

Respekt und Wertschätzung

- Wir pflegen und fordern einen fairen, respektvollen und wertschätzenden Umgang.
- Wir bemühen uns um den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Kinder und Mitarbeitenden.
- Wir fördern Selbst- und Sozialkompetenzen.

Verantwortung und Sicherheit

- Wir pflegen eine Kultur des aufmerksamen Hinschauens und handeln konsequent.
- Wir bemühen uns, die Schulkinder, die Tagesschulkinder und die Mitarbeitenden vor Grenzverletzungen, Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- Wir fördern und fordern einen gewaltlosen Umgang miteinander.

Offenheit und Transparenz

- Wir pflegen eine offene und direkte Kommunikation.
- Wir bemühen uns die Schulkinder, die Tagesschulkinder und die Mitarbeitenden zu schützen, indem wir klare Grenzen und Regeln setzen.
- Wir fördern das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitenden, den Schulkindern, den Tagesschulkindern und deren Eltern.

Kooperation und Entwicklung

- Wir pflegen Kontakte mit Eltern, Schule und Schulsozialarbeit sowie mit externen Fachstellen.
- Wir schützen die Schulkinder, die Tagesschulkinder und die Mitarbeitenden durch die Umsetzung verbindlicher gemeinsamer Grundhaltungen und fachlicher Standards.
- Wir fördern die Weiterbildung und entwickeln die Qualität unserer Schule laufend weiter.

Schulleitung Lerchenfeld/Goldiwil, Langstrasse 47, 3603 Thun

Grundsätze für die Kommunikation Schule - Elternhaus

Wir schätzen das offene und möglichst direkte Gespräch mit allen an unserer Schule Beteiligten.

Wir stehen den Eltern/Erziehungsberechtigten gerne für Fragen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich, bevor allfällige Missverständnisse zu gross werden. Erfahrungsgemäss lassen sich in einem sachlichen Gespräch die meisten Probleme lösen.

- Lassen sich Probleme nicht zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler lösen, soll immer zuerst das Gespräch zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und betroffenen Lehrpersonen stattfinden, evtl. im Beisein des Kindes.
- Führt dieses Gespräch für eine der Parteien nicht zu einem annehmbaren Ziel, ist ein Gespräch Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrperson und Schulleitung angezeigt.
- Haben die ersten beiden Schritte nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, kann bei der Schulkommission um ein Gespräch Eltern/Erziehungsbeauftragte, Lehrperson, Schulleitung und Kommissionsmitglied gebeten werden.

Konkretes Vorgehen bei Verletzen der Grenzen / der geltenden Regeln

1. Beobachtete Grenzverletzungen werden der Klassenlehrperson gemeldet.
2. Die Klassenlehrperson führt mit dem Kind ein Gespräch und ermahnt es und informiert gegebenenfalls die Eltern/die Erziehungsberechtigten telefonisch oder per Klapp.
3. Begeht das gleiche Kind wiederum eine Grenzverletzung, werden die Eltern/die Erziehungsberechtigten sowie die Schulleitung durch die Klassenlehrperson informiert.
4. Die Schulleitung lädt das Kind zu einem Gespräch ein und verwarnet das Kind (gelbe Karte). Die Schulsozialarbeit kann beigezogen werden.
5. Begeht das gleiche Kind wiederum eine Grenzverletzung, werden die Eltern/die Erziehungsberechtigten sowie die Schulleitung durch die Klassenlehrperson informiert.
6. Die Schulleitung lädt das Kind und seine Eltern/Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch ein. Im Rahmen dieses Gespräches kann die Schulleitung eine schulrechtliche Massnahme erlassen, zum Beispiel einen Verweis oder in gravierenden Fällen einen temporären Schulausschluss bis zu 12 Wochen. Das rechtliche Gehör muss den Eltern/Erziehungsberechtigten gewährt werden.

Wir danken Ihnen für die Lektüre dieser Zeilen und wünschen uns allen zum Wohle Ihrer Kinder eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Stefan Bähler
Schulleiter LeGo



Daniel Wildhaber
Schulleiter LeGo ad Interim

Thun, 01.08.2024